



Online gestellt und somit verkündet am 19.10.2023 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 2 - Nr. 25/2023

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Vergnügungssteuer der Stadt Dinklage

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 7 – Steuersätze – der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dinklage erhält folgende Fassung:

In § 7 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dinklage wird die Angabe „15 v.H.“ durch „25 v.H.“ ersetzt.

Der finale Wortlaut lautet dort nun:

Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 25 v.H. des Einspielergebnisses.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Dinklage, den 27.09.2023

Der Bürgermeister

Carl Heinz Putthoff